e-EMAS: eine Datenbank zur praktischen Durchführung der EMAS VO in Österreich

Abstract

DI Monika Brom

Einführung, Definition von EMAS

Das Eco-Management and Audit Scheme, EMAS, wurde vom europäischen Rat am 29. Juni 1993 beschlossen, es handelt sich dabei um die freiwillige Teilnahme an einem Umweltmanagementsystem, das auf gemeinsamen Richtlinien und Prinzipien der Europäischen Union basiert. Ursprünglich konnten sich ausschließlich Unternehmen des industriellen Sektors, die in der Europäischen Union und im Europäischen Wirtschaftsraum tätig sind, daran beteiligen. Durch die neue Verordnung steht dieses System nun allen Unternehmen und Organisationen offen, die ihre Umweltleistung verbessern wollen.

Ziel der EMAS Verordnung ist die kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung in den Unternehmen und Organisationen. Diese Verbesserung soll von den Unternehmen bewertet werden und die Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
Ein wichtiger Bestandteil von EMAS ist die Verpflichtung der Unternehmen umweltrelevante Gesetze und Vorschriften einzuhalten.

Die Rolle des Umweltbundesamts bei der Umsetzung der EMAS VO:

Die Umsetzung der EMAS VO unterliegt den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Jedes Land hat im Prinzip ein System eingeführt, das die Einhaltung der Verordnung und der damit in Zusammenhang stehenden Gesetzen kontrolliert.

So wurde auch in Österreich das Umweltbundesamt als durchführendes Organ nominiert, das einerseits mit der Überprüfung der Rechtskonformität, andererseits mit der Führung des sogenannten Organisationsverzeichnisses und der Umweltgutachetliste betraut ist.

Im Organisationsverzeichnis werden alle registrierten Standorte und Organisationen geführt, die freiwillig am europ. Managementsystem teilnehmen. Die Unternehmensdaten, die das Organisationsverzeichnis enthalten muß, sind im UMG, Abschnitt II, § 15 festgelegt.

Es handelt sich dabei um:

1. Den Namen und die Bezeichnung der Organisation
2. Die Anschrift der Organisation, einschließlich Telefonnummer, Telefaxnummer und e-mail Adresse
3. Eine Kontaktperson der Organisation am Standort
4. Die Standortregisternummer
5. Das Datum des Eintrags der Organisation
6. Gegebenfalls das Datum der Aussetzung der Eintragung der Organisation

Das österreichische Organisationsverzeichnis ist für jedermann frei zugänglich und befindet sich auf der Homepage des Umweltbundesamtes unter www.ubavie.gv.at. Einmal im Monat werden Änderungen im Organisationsverzeichnis dem EMAS Helpdesk mitgeteilt, der allen interessierten Parteien innnerhalb und außerhalb der EU als Informationsplattform dient. Der EMAS Helpdesk ist in erster Linie eine Sammlung von Daten über die eingetragenen Standorte und Organisationen und der innerhalb der EU tätigen, akkreditierten Umweltgutachter. Überdies ist er außerdem eine Informationsquelle in Bezug auf Marketingmaßnahmen zum Thema EMAS.

Zusätzlich zum österreichischen Organisationsverzeichnis wird vom Umweltbundesamt auch eine Umweltgutachterliste geführt. Hierbei handelt es sich um ein Verzeichnis der in Österreich zugelassenen Umweltgutachter. Die Liste umfaßt wie im UMG, §14 vorgeschrieben:

1. Den Namen der Organisation
2. die Anschrift einschließlich Telefonnummer, Faxnummer und e-mail Adresse
3. die Bezeichnung der Sektoren, für die der Umweltgutachter zugelassen ist (Scope)
4. die Registrierungsnummer (dzt.: A-V-001 - A-V-022)

Zur Zeit wird vom Umweltbundesamt gemeinsam mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eine Datenbank, namens e-EMAS aufgebaut, die ausschließlich für den internen Gebrauch sowie für statistische Zwecke (unter Wahrung des Datenschutzes!) einerseits Benutzerabfragen der jeweils zuständigen Sachbearbeiter im Umweltbundesamt und im Ministerium erleichtern, andererseits auch die Zusammenarbeit der beiden für EMAS zuständigen Stellen vereinfachen soll.

Neben dem im UMG festgelegten Daten können hier in Zukunft auch folgende Informationen abgefragt werden:

- Daten zu den zugelassenen Gutachterorganisationen und -personen (in der bis jetzt vom UBA geführten Liste, wird nur die Zulassung der Organisation für einen

Scope gemäß NACE, aber nicht die der Gutachterperson angeführt, dies ist vor allem bei der Überprüfung der Umwelterklärung von Bedeutung).

- Daten über zuständige Behörden und Ansprechpartner
- Daten über Beratungsfirmen und Kontaktpersonen
- Brancheneinteilung und NACE Code des jeweiligen Unternehmens/ der jeweiligen Organisation
- Begutachtungszeiträume
- Dauer des Eintragungsverfahrens
- Fristen
- Angaben über weitere Managementsysteme (ISO 14001, ISO 9001)
- Status des Eintragungsverfahrens
- Daten über die Umwelterklärung
- Aktueller Stand der Zahl eingetragener/gestrichener Organisationen

Bis dato werden diese Daten in einer sehr aufwendig geführten Excel Tabelle gesammelt, auf die das Ministerium nicht zugreifen kann. In Zukunft soll eine gemeinsame Bearbeitung und Eingabe der Daten, sowohl seitens des Umweltbundesamts als auch seitens des Ministerium möglich sein. Begutachtungen und Anfragen können somit schneller und effektiver erledigt werden.